



Anmeldung

Oberstufe / Minderjährige

Angaben zum Kind

Name: _____

männlich

weiblich

divers

Vorname(n): _____
(Rufname bitte unterstreichen)

Geburtsdatum: _____

Geburtsland: _____

Geburtsort: _____

Jahr des Zuzugs,
falls nicht in Deutschland geboren: _____

1. Staatsangehörigkeit _____

1. Muttersprache _____

2. Staatsangehörigkeit _____

2. Muttersprache _____

Konfession

konfessionslos

evangelisch

römisch-kath.

muslimisch

sonstige

Angaben zu den Sorgeberechtigten

	V a t e r				M u t t e r			
Familienstand	ledig <input type="checkbox"/>	gesch. <input type="checkbox"/>	ledig <input type="checkbox"/>	gesch. <input type="checkbox"/>	ledig <input type="checkbox"/>	gesch. <input type="checkbox"/>	ledig <input type="checkbox"/>	gesch. <input type="checkbox"/>
	verh. <input type="checkbox"/>	getr.leb <input type="checkbox"/>	verh. <input type="checkbox"/>	getr.leb <input type="checkbox"/>	verh. <input type="checkbox"/>	getr.leb <input type="checkbox"/>	verh. <input type="checkbox"/>	getr.leb <input type="checkbox"/>
	verw. <input type="checkbox"/>	zus.leb <input type="checkbox"/>	verw. <input type="checkbox"/>	zus.leb <input type="checkbox"/>	verw. <input type="checkbox"/>	zus.leb <input type="checkbox"/>	verw. <input type="checkbox"/>	zus.leb <input type="checkbox"/>
Name								
Vorname								
Beruf								
Straße								
PLZ / Wohnort								
privat								
Notfall								
dienstlich								
mobil								
E-Mail für Schulkontakt								
Alternativ zu den Sorgeberechtigten können verständigt werden	Name, Vorname				Telefonnummer			

Kind wohnt bei Eltern Mutter Vater _____

Hauptwohnsitz ja nein

Geschwister an der KKS Name: _____ Klasse: _____ Name: _____ Klasse: _____

Hinweis an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen Sorgeberechtigter. Die häufigsten Konstellationen - mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben - sind:

- Verheiratete zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig.
- Getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Sorgerecht

Bei **Alleinerziehenden**: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?

nein

ja

Gerichtsurteil / Negativurteil des
Jugendamtes vom _____
(Kopie bitte beifügen)

Bei **Lebensgemeinschaften**: Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?

ja

nein

Bei „Nein“: Ich bin - nicht - damit
einverstanden, dass auch der
leibliche Kindsvater über die
schulischen Leistungen unseres
Kindes informiert wird.

* _____
Unterschrift der Sorgeberechtigten

Gesundheitliche Risiken:

Schulischer Werdegang

Einschulung Name der Grundschule/
Ort _____

Jahr _____

**jetzige
Schule** Name der Schule/
Ort / Klasse _____

Zurückstellung vom Schulbesuch nein ja, Grund _____

Vorzeitige Einschulung nein ja

Wiederholte Schuljahre nein ja, welche **Klasse** _____

Übersprungene Schuljahre nein ja, welche **Klasse** _____

anerkannte/r **Legastheniker/in** nein ja, seit _____

Fremdsprachen

1. Fremdsprache _____ ab Klasse _____ bis Klasse _____
2. Fremdsprache _____ ab Klasse _____ bis Klasse _____
3. Fremdsprache _____ ab Klasse _____ bis Klasse _____
4. Fremdsprache _____ ab Klasse _____ bis Klasse _____

Profilwahl

- gesellschaftswissenschaftliches Profil Geographie / Wirtschaft und Politik / Geschichte
- naturwissenschaftliches Profil Biologie / Physik
- sprachliches Profil Englisch
- ästhetisches Profil Musik

Dieser Aufnahmebogen enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung).

Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke

Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Zudem wird es von der Schulleitung genutzt, um **Schülerausweise** zu erstellen. Die Lehrkräfte und alle zur Einsicht berechtigten Personen haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. Das Lichtbild wird nicht an eine andere Stelle außerhalb der Schule übermittelt (Ausnahme: Bearbeitung von Busfahrkartenanträgen).

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird.

Die/Der Sorgeberechtigte/n sind/ist damit einverstanden nicht einverstanden

Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Videos zu schulischen Zwecken

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung von pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage bzw. im Schulgebäude abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessenwerden“ pflichtgemäß erfüllt hat.

Die/Der Sorgeberechtigte/n sind/ist damit einverstanden nicht einverstanden

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Für den Schulbetrieb ist es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Liste erstellt wird, um mittels E-Mailverteiler/Telefonkette bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülerinnen/Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schülerin/des Schülers und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Die/Der Sorgeberechtigte/n sind/ist damit einverstanden nicht einverstanden

Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Die/Der Sorgeberechtigte/n sind/ist damit

einverstanden

nicht einverstanden

Ich/Wir bestätige/n die Richtigkeit der gemachten Angaben. Veränderungen, insbesondere der Anschrift, Telefonnummern, E-Mail-Adresse und Sorgeberechtigung, teile/n ich/wir umgehend der Kaiser-Karl-Schule mit.

x

Datum

x

Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Die Angaben werden gem. § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des § 30 SchulG sowie den ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung der Schule. Sie haben ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht gem. § 30 Abs. 8 SchulG. Bei vermuteten Verletzungen des Datenschutzrechts können Sie sich an das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein wenden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schulart-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

Notizen der Schule:

Veränderungsmitteilung wurde ausgehändigt

Merkblatt „Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)“ wurde ausgehändigt

Einwilligung in die Nutzung des Schulnetzes der KKS wurde ausgehändigt

Kürzel